

Vorlage VL 20/6798

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	1. September 2022	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: WU-Übersicht ist beigelegt.

VL-Nummer Senat: IEK Grohn 22

Titel der Vorlage

Integriertes Entwicklungskonzept Grohn 2022 – Fortschreibung des IEK Grohn 2016

Vorlagentext

A. Problem

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Grohn 2016 ist fortzuschreiben: das Erfordernis ergibt sich u.a. aus förder- / programmtechnischen Regelungen des Bundes, aus der zeitlichen Begrenztheit des laufenden IEK und aus der Notwendigkeit, laufende bzw. neue Projekte im Stadterneuerungsprozess weiterhin zu koordinieren und aus Städtebauförderungsmitteln zu finanzieren. Dieses betrifft weiterhin das engere Umfeld der Grohner Düne im Allgemeinen als auch den erweiterten Bereich um den Vegesacker Bahnhofplatz, mit seiner Vielzahl an baulich-investiven Vorhaben.

Zur Ausgangslage siehe hierzu auch Anlage 1 sowie die dort aufgeführten Anlagen

B. Lösung

Das bestehende IEK Grohn 2016 wird fortgeschrieben (IEK Grohn 2022) und eine Laufzeit bis längstens 2032 haben. Das Fördergebiet wird geringfügig erweitert und als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Abs. 1 BauGB festgelegt. Zukünftiger Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme ist die funktionale und gestalterische Erneuerung des Bereiches um den Bahnhofplatz, die mit der begonnenen Rahmenplanung eingeleitet wurde. Des Weiteren werden die Entwicklungen in der Grohner Düne in den Bereichen Soziales, Bildung, Beschäftigung weiterhin durch die ressortübergreifende Projektgruppe koordinierend begleitet.

Weitere Ausführungen hierzu siehe Anlage 1 sowie die dort aufgeführten Anlagen

C. Alternativen

Die Stadtgemeinde müsste durch ein anderweitig koordiniertes Verwaltungshandeln eine Verbesserung herbeiführen, ohne jedoch eine finanzielle Förderung des Bundes im Rahmen der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Geplant sind Städtebauförderungsmittel in Höhe von 12,6 Mio. EUR als Zuschüsse bei den diversen Einzelvorhaben einzusetzen – 2,6 Mio. EUR aus dem Programm „Stadtumbau West“ und 10 Mio. EUR aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Weitere Ausführungen hierzu siehe Anlage 1 sowie die dort aufgeführten Anlagen

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Fortschreibung des IEK Grohn 2022 ist mit den bisher in der Projektgruppe vertretenen Ressorts abgestimmt worden. Der Beirat Vegesack hat der Fortschreibung in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 zugestimmt.

Weitere Ausführungen hierzu siehe Anlage 1

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung in der Deputation. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Beschluss des Senats vom 05.07.2022 zu dem im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Grohn 2022 im Plan zeichnerisch dargestellten Gebiet als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Beschluss des Senats vom 05.07.2022 zur Kenntnis, dass das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Grohn 2022 ein programmatischer Orientierungsrahmen für die Fortführung des Stadterneuerungsprozesses in den Ortsteilen Grohn und Vegesack sein wird und damit den weiteren Einsatz von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bis 2032 ermöglicht.
3. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Beschluss des Senats vom 05.07.2022 zur Kenntnis, dass der Senat das unter Punkt 1 beschlossene Gebiet bis einschließlich 2032 als einen Schwerpunkttraum der Stadterneuerung definiert und sich zum Ziel setzt, das IEK als sozialraumbezogenes Bündelungsinstrument ressortübergreifend vor Ort umzusetzen, private Investitionen anzustoßen und die öffentlichen Planungen und Investitionen der beteiligten Senatsressorts im Ortsteil aufeinander abzustimmen und zu konzentrieren.
4. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den geschätzten Kostenrahmen an förderfähigen Kosten in Höhe von rund 10,0 Mio. EUR aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.

5. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassung für Einzelmaßnahmen, der Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen bis zu einem indikativen Mittelrahmen in Höhe von 10,0 Mio. EUR zu.
6. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel für das städtebauliche Programm in den Haushalten 2022/23 sowie der Finanzplanung 2024/2025 im Produktplan 68 zur Verfügung stehen und bittet sie, die erforderlichen Mittel von 2026 bis 2032 prioritär in den beschlossenen Eckwerten des Produktplans 68 in den künftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.
7. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um eine Umsetzungsbilanz bis zum Ende des Jahres 2027.

Anlage(n):

1. Teil B_Anlagen_IEK Grohn 2022